



GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/060/2017

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Diedicke, Martin	Datum: 31.03.2017
----------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	22.05.2017		öffentlich

Bebauungsplan Nr. 124

"Wohngebiet zwischen Trentiner Straße und Robert-Koch-Straße", Würdigung der Stellungnahme der Agenda 21 Neufahrn, Arbeitskreis Verkehr

Sachverhalt:

Stellungnahme der Agenda 21 Neufahrn, Arbeitskreis Verkehr vom 10.03.2017

1. Öffentliche Straße im Osten des Planungsgebietes

Die neue Ortsstraße, die große bestehende Wohngebiete an den Kreisverkehr an der Staatsstraße anbindet als „Spielstraße“ (Planzeichen V: verkehrsberuhigter Bereich) auszuführen ist aus unserer Sicht aufgrund des zu erwartenden Verkehrsaufkommens unverantwortlich.

Begründung: siehe unsere Stellungnahme vom 16.11.2016, Punkt 1!

Hinweis: Die Stellungnahmen des staatlichen Bauamtes Freising und des Ingenieurbüros Schönenberg sind nicht geeignet unsere Einwände zu entkräften. Die Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Freising vom 02.11.2016 bezieht sich auf den Kreisverkehr. Die Stellungnahme des Ingenieurbüros Schönenberg vom 04.11.2016 bezieht sich auf den Bebauungsplan an sich.

Beide Stellungnahmen beachten den Kontext der Planung nicht und blenden das erhöhte Verkehrsaufkommen aus der Verlagerung von bestehenden Verkehren aus.

2. Baugrundstücke und öffentlicher Raum

Der Wunsch nach gut nutzbaren Grundstücken mit schönen Gärten ist verständlich. (siehe Stellungnahme Anwalt von „Bürger 3“ vom 25.11.2016)

Nicht nachvollziehbar ist, dass derartige Wünsche höher gewichtet werden als das Interesse der Allgemeinheit nach guten und sicheren öffentlichen Räumen.

Der Vorschlag, eine Garage direkt an der Ecke der Kreuzung östliche „öffentliche Straße“ und Robert-Koch-Straße festzusetzen scheint z.B. dieser Haltung zu entspringen.

Folgen sind:

2a) fehlendes Sichtdreieck: siehe RAS 06!

2b) fehlender Stauraum vor der Garage: siehe Stellplatz- u. Garagensatzung der Gemeinde Neufahrn!

2c) fehlende Kurvenradien im Kreuzungsbereich: siehe RAS 06!

2d) fehlende Sicherheit und Leichtigkeit des öffentlichen Verkehrs: siehe BayBo!

Hinweis zum Städtebau: In den von der Kreuzung abgehenden Straßenfluchten gibt es keine weiteren Garagen oder Carports, die direkt an die Straßengrenze gebaut wären. Die Kreuzung markiert (aus dem Mintrachinger Feld kommend nach dem trennenden Grünzug von Friedhof, Friedhofserweiterung und Bolzplatz) den Beginn der Wohnbebauung. An dieser prominenten Ecke ist eine Einzelgarage deplaziert.

Stellungnahme vom 16.11.2016

Der AK Verkehr der Agenda 21 in Neufahrn beschäftigt sich u.a. mit der Verkehrssicherheit in Neufahrn. Diese kann vor allem für die nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmer durch attraktive straßenunabhängige Wege, durch Reduzierung von Verkehrsaufkommen und durch Angleichen der parallel gefahrenen Geschwindigkeiten verbessert werden. Vor diesem Hintergrund nehmen wir Stellung zum vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans Nr. 124 „Wohngebiet zwischen Trentiner Straße und Robert-Koch-Straße“.

Der Entwurf des Bebauungsplans 124 wurde in wesentlichen Punkten nicht aus dem aktuellen Flächennutzungsplan entwickelt. Möglicherweise erübrigen sich die folgenden Kritikpunkte, wenn der Flächennutzungsplan nicht dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans angepasst werden kann weil übergeordnete Ziele der vorbereitenden Bauleitplanung nicht erreicht werden können.

1. Öffentliche Straße im Osten des Planungsgebietes

Die öffentliche Straße im Planungsgebiet wird in der Begründung indirekt als reine Erschließungsstraße für das neue Baugebiet bezeichnet. Diese Einschätzung ist falsch! Es ist mit erheblichem Durchgangs- oder Ausweichverkehr zu rechnen. Der aktuelle Flächennutzungsplan sieht hierzu eine Trasse zwischen Trentiner- und Gardolostraße vor. Die Breite von 7m ist für die öffentliche Straße ungenügend!

Im größeren Zusammenhang ist ersichtlich, daß die neue Straße eine Verbindung vom Mintrachinger Feld und dem Kreisverkehr an der Grüneckerstraße herstellt. Die Verbindung ist kürzer als die bestehenden Verbindungen. Wartezeiten beim Ein- und Ausfahren in den Kreisverkehr werden wesentlich geringer sein als an der Kreuzung Albert-Schweitzer-Straße und Grüneckerstraße. Die neue Verbindung ist geeignet, innerörtliche Straßen und Kreuzungen zu entlasten. Es ist zu erwarten, daß die Verbindung (unabhängig von der Gestaltung oder Beschilderung) weit mehr genutzt werden wird, als von den Planern erhofft. Offensichtlich sind der Kreisverkehr und die angeschlossene Trentiner Straße bereits auf dieses Verkehrsaufkommen ausgelegt.

Die geplante Breite von 7,00m entspricht etwa der des südlichen Samwegs. Die Probleme dort und die Schwierigkeit, diese ohne mehr Fläche zu lösen sind hinreichend bekannt. Zusätzlich soll hier innerhalb der 7,00m Breite sogar noch eine Muldenversickerung der Niederschläge stattfinden. Zum Vergleich: Die Trentiner Straße ist samt Grünstreifen (Versickerung) ca. 14,50m breit.

Es sind alternative Varianten oder Überarbeitungen denkbar. Beispielhaft seien 3 Gedankenspiele des Arbeitskreises genannt. Da sich die Varianten jedoch so grundlegend in Ihrer Bedeutung für das ganze südöstliche Neufahrn unterscheiden müsste die Diskussion darüber in die vorbereitende Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) verschoben werden.

Var. „radikal“: Sackgassen für Autofahrer vom Kreisverkehr in den Konrad-Lorenz-Weg und von Süden bis zum letzten Haus des neuen Wohngebiets. Vorteil: Bei dieser Variante kann der zu erwartende Durchgangsverkehr sicher vermieden werden. Die Durchlässigkeit für Radfahrer wäre möglich. Nachteil: Keine Entlastung der Robert-Koch und Albert-Schweitzer-Straße und der Kreuzung mit Bedarfsampel an der Grünecker Straße.

Var. „großzügig“: Fortführung des bestehenden Querschnitts der Trentiner Straße (mit fehlerverzeihendem Pufferstreifen zwischen Fahrbahn und Gehweg) Vorteile: Sichere Gestaltung möglich. Spielraum für künftige Entwicklungen. Entlastung der Robert-Koch- und Albert-Schweitzer-Straße und der Kreuzung mit Bedarfsampel an der Grünecker Straße insbesondere in Stoßzeiten. Nachteil: Flächenverbrauch

Var. „minimal“: Korrekturen mit einem Ergebnis ähnlich der Gardolostraße (Breite ca. 9,50m) Vorteil: Sicherheit durch einheitlicher gestalteten Straßenraum im Ort. (Nicht jede neue Straße braucht einen neuen Straßenquerschnitt mit neuen Regeln, neuer Gestaltung und neu angepasster Fahrweise) Nachteil: Flächenverbrauch

Keine Alternative stellt aus Sicht des Arbeitskreises die Beschilderung „Spielstraße“ dar. Erfahrungsgemäß sind „Spielstraßen“ in Neufahrn mehr rechtsfreie denn verkehrsberuhigte Bereiche. Die Regeln (Schrittgeschwindigkeit, Rücksicht, ...) werden selten eingehalten noch wird der Versuch unternommen sie durchzusetzen. Verkehrsrechtliche Anordnungen (Schilder) bleiben erfolglos, wenn die (Bauleit-) Planung nicht die nötigen Voraussetzungen schafft.

2. Stellplätze, Garagen, Parkplätze

Entlang den Straßen im Osten und Süden sind Einfahrten, Stellplätze und Garagenwände aneinandergereiht. Viele Garagenwände sind nicht von der Verkehrsfläche zurückgesetzt, so daß die Sicht beim Ein- und Ausfahren eingeschränkt ist.

Im Planungsgebiet finden sich keine Besucherparkplätze. Es sind Nachteile für die Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs zu erwarten, da andere Flächen (Straßenrand, Feldrand, ...) durch den ruhenden Verkehr beansprucht werden.

3. Fahrzeuge des ÖPNV, Müllabfuhr, Lieferverkehr, Feuerwehr, ...

Die Radien (0,00m) der Straßen in Kurven und Kreuzungen sind v.a. für o.g. Fahrzeuge schwer zu meistern. Der kürzeste Weg für die Feuerwehr ins Mintrachinger Feld führt über die neue Straße im Osten des Planungsgebietes.

4. Müllabfuhr

Für die Anlieger der privaten Anliegerstraßen sind keine Stellplätze für Mülltonnen an der öffentlichen Erschließungsstraße vorgesehen. Erfahrungsgemäß stehen Mülltonnen dann zur Leerung meist auf der Verkehrsfläche und behindern insbesondere Fußgänger und Radfahrer. (Schüler)

5. Geh- und Radwege

Die Idee der straßenunabhängigen Durchlässigkeit für Fußgänger und Radfahrer in Nord-Süd-Richtung ist positiv zu bewerten. Ob der Weg tatsächlich auch als Radweg geplant werden muss, wird jedoch bezweifelt: Die Radien (0,00) und die Breite (ca. 2m) sind nicht für den zügigen Radverkehr geeignet.

Die wahrscheinlicheren Fahrradrouten aus dem Mintrachinger Feld, dem Auweg und dem neuen Baugebiet werden wohl eher auf der neuen öffentlichen Straße Richtung Kreisverkehr und zu den von dort weiterführenden Radwegen verlaufen.

Die neue Verbindung ist darüber hinaus auch für Schüler aus dem gesamten Neufahrner Süden attraktiv, die mit dem Fahrrad zu Mittelschule oder Gymnasium fahren.

Würdigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Zu 1.)

Der Arbeitskreis kritisiert in seiner Stellungnahme die Ausweisung der Erschließungsstraße als verkehrsberuhigten Bereich („Spielstraße“). Der Arbeitskreis fordert hier eine ausreichend groß dimensionierte Durchgangsstraße, mit Begründung durch seine Stellungnahme vom 16.11.2016.

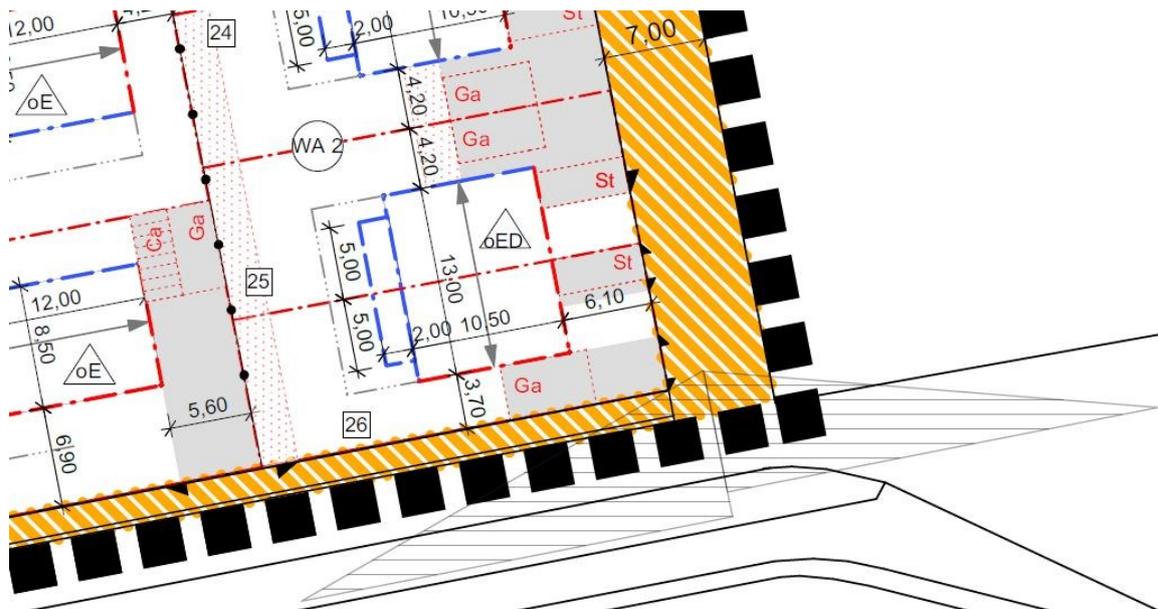
Der Gemeinderat hat am 21.12.2015 einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 124 beschlossen. Grundlage war der Bebauungsplanentwurf in dem ein verkehrsberuhigter Bereich vorgeschlagen war. In der Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Freising wird die Zunahme der Verkehrsbelastung für den Kreisverkehr als gering beurteilt. Das Fachingenieurbüro Schönenberg+Partner schlägt vor, in der Ausführungsplanung eine Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung auszubilden und hält den dargestellten Querschnitt und die vorgeschlagene Ausweisung als verkehrsberuhigten Bereich für ausreichend,

um das zu erwartende Verkehrsaufkommen zu bewältigen. Jedoch soll die zeichnerische Darstellung für den verkehrsberuhigten Bereich aus dem Bebauungsplan entfernt werden. Die Gestaltung / Ausführungsplanung soll aufgrund einer noch zu erstellenden Untersuchung gefertigt werden, die die zu erwartenden Verkehrsströme ausreichend berücksichtigt. Im Bebauungsplan sollen der öffentliche Verkehrsraum mit dem späteren Verkehrsgrün mit dem Zeichen für „öffentliche Straße / Verkehrsfläche einschließlich Flächen für die Straßenentwässerung“ dargestellt werden. Zur besseren Verdeutlichung werden in den Straßenraum aber noch die Sichtdreiecke eingefügt. Detailfragen zur Straßenraumgestaltung können darüber hinaus erst in der Ausführungsplanung geklärt werden.

Zu 2.)

Der Arbeitskreis kritisiert zudem die Situierung der Garage (eigentlich Carport) an der Kreuzung Robert-Koch-Straße zur verlängerten Trentiner Straße auf der Parzelle 26. Die aufgezeigten Kritikpunkte zum Thema Verkehrssicherheit und Städtebebauung werden aufgenommen. Es erfolgt eine Umplanung im Bereich der Parzelle 26. Es wird statt dem Carport eine Garage mit dem üblichen Stauraum von 5,50 m festgesetzt. Dadurch ist die Einsehbarkeit in den Kreuzungsbereich gewährleistet, wie sich aus den Sichtdreiecken ersehen lässt. Der Stellplatz für das Gebäude wird auf die Nordseite der Hauseingangsseite verschoben.

Die neue Situierung ist aus dem unten stehenden Ausschnitt ersichtlich:



Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Würdigung entsprechend dem Sachvortrag. Die Bauleitplanung wird entsprechend der Änderungen in der Parzelle 26 überarbeitet und angepasst.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)
----------------------------------	----------	-------------------	------------------	-------------------------------------	--